



# Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen  
mit Sitz in D-33098 Paderborn  
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



## Einweisungslehrgang EPP – Rifle

- Disziplinen:** EPP Rifle
- Austragungsort:** Schießanlage Backnang, *Krähenbach 1, 71522 Backnang*
- Termin:** **Samstag 15. Februar 2020 09.00 Uhr – 12.00 Uhr**
- Organisation:** Landesreferent Ausbildung: Alexander Schäfer
- Zulassung:** **Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09)**  
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
- Startzeiten:** Im aktuellen Startplan in der Online-Anmeldung ersichtlich. <http://www.bdmp.de/anmeldung>
- Meldeschluss:** **Sonntag 09.02.2020**
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>  
(Filter bitte auf sonstige Wettkämpfe einstellen)
- Mitzubringen:** BDMP e.V. – Mitgliederausweis  
Gehörschutz  
Brille (Schutzbrille, Schießbrille)  
2 Magazine mit Holster  
1 halbautomatische Büchse (.223 Rem.)  
min. 1 Sicherheitsfahne  
Unbedingt Personalausweis und BDMP-Mitgliedsausweis sowie Schießleiterausweis (wenn vorhanden) zum Lehrgang mitbringen!

Für einen Durchgang werden 50 Patronen benötigt.  
*Alle 50 Patronen müssen in **einer** Tasche mitgeführt werden  
Hosentasche, Bauchbeutel oder Gürteltasche sind erlaubt*

**Fragen:** Sollten Fragen im Vorfeld bestehen bitte diese per Mail an: [ewl-epp-rifle@bdmp-bw.info](mailto:ewl-epp-rifle@bdmp-bw.info)

**Startgeld:** **Lehrgang: 50 €**

Empfänger: BDMP LV Baden-Württemberg  
IBAN: DE 96 4765 0130 1010 1021 90  
BIC: WELADE3LXXX  
Verwendungszweck: EWL EPP-Rifle, Name, BDMP-Nr.

**Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**

**Landesmeisterschaft:** Die Teilnehmer des EWL EPP-Rifle können sich direkt zur Landesmeisterschaft anmelden.  
bitte separate Ausschreibung und Anmeldung beachten.

**Wettkampf-Nr.:** 09-XXX-2020

---

### REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfgem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

### **Hinweise zur Sportordnung D.25 EPP Rifle:**

One-Point Sling zum Tragen der Waffe während des Stationswechsel sowie zum Nachladen des Magazin muss sicher an der Waffe befestigt werden können.

### **Abweichungen von der Sportordnung BDMP EPP - Rifle:**

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

### **Augen- und Gehörschutz:**

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Eine Schutzbrille mit ausreichendem Seitenschutz und oberer Abdeckung muss getragen werden. Alternativ wird das Tragen einer Kopfbedeckung (z.B. BaseCap mit Augenschirm) vorgeschrieben

### **Waffen / Ausrüstung:**

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. **Stichproben werden durchgeführt !!!**

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und **Sicherungseinrichtungen** müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

### **Munition:**

Handelsübliche oder selbstgeladene Munition im Kaliber .223 Rem. Hartkern, Explosiv, Brand und Pyrotechnische Munition sind nicht zulässig und führen zur sofortigen Disqualifikation.

### **Scheibenauswertung:**

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1 aus. Die Auswertung erfolgt zuerst im Auswertefeld auf der Scheibe, das Ergebnis wird dann auf die Auswertekarte übertragen. Übertragungsfehler sind vom Auswerter zu korrigieren und durch Unterschrift zu bestätigen. Der Auswertende hinterlegt die vollständig ausgefüllte und von ihm unterschriebene Startkarte bei der Wettkampfverwaltung.

**Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.**

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

### **Regelverstöße:**

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

### **Range Officer:**

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

### **Wettkampfleitung:**

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

### **Jury (A.4.10.2 SpO):**

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

### **Alkoholgenuss:**

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

### **Kleidung:**

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

### **Unsportliches Verhalten:**

Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

---

### **DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten**

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

### **URHEBERRECHT - Bilder**

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Fliederweg 19, 68775 Ketsch.